

Amt III

Samtgemeinde Baddeckenstedt
Heerer Str. 28
38271 Baddeckenstedt

Baddeckenstedt, 26. September 2019

Bearbeiter: Florian Homann

Anlass: Anfrage zu gespendeten Bänken
Sitzung Rat Baddeckenstedt vom 17.09.2019

Da die jährliche Hauptinspektion von Kinderspielplätzen 2019 bevorstand, fragte Bürgermeister Marc Werner nach ob die Bank für den Spielplatz „An der Innersten“ in Baddeckenstedt mitgeprüft werden könnte.

Eine Abnahme einzelner Geräte oder Einrichtungen auf den Spielplätzen ist für diese jährliche Prüfung unüblich. Der Prüfer machte eine Ausnahme und schaute sich die Bank an. Ergebnis der Prüfung und Aussage des Prüfers (auf Anfrage am Telefon):
„Die Kosten für eine Überarbeitung der Bank würden die Kosten einer Neuanschaffung übersteigen.“
Prüfbericht vom 04.06.2019.

Nun muss die Entscheidung getroffen werden, ob die Bank überarbeitet werden soll und wer die Kosten hierfür trägt.

Vorschlag für die weitere Verfahrensweise zu der Bank für Rhene. Eine Prüfung durch eine Firma halte ich für nicht wirtschaftlich. Kosten für eine Einzelabnahme belaufen sich auf mindestens 60,00 €, ggf. fallen zusätzliche Kosten z.B. für die Anfahrt an. Der Gemeinde-Unfallversicherungsverband hält eine solche Prüfung auch nicht für nötig (siehe Vorgaben). Der Gemeindearbeiter Herr Reupke besitzt eine Ausbildung im Holzbereich. Er könnte anhand der Vorgaben GUV und DIN EN 1176 eine Einschätzung abgeben, so dass die Gemeinde Baddeckenstedt und der GUV ruhigen Gewissens die Haftung übernehmen kann. Im Rahmen der Jahresinspektionen würde sie dann mit dem restlichen Inventar geprüft.

Vorgaben:

GUV:

„Je umfangreicher das Spielgerät oder die Bänke sind, umso umfangreicher sind die Anforderungen. Bei einfachen Geräten sollte ein entsprechender Fachmann (z. B. Tischler) involviert werden. Diese Geräte müssen ggf. in die regelmäßige Wartung/Inspektion aufgenommen werden. Die Vorgaben der DIN EN 1176 müssen beachtet werden“.

DIN EN 1176:

- Ecken und Kanten sind gerundet oder gefast auszuführen
- Muttern und Schraubenköpfe sind möglichst versenkt in die Konstruktionsteile einzulassen. Gewindeenden dürfen nicht überstehen oder sind abzudecken.
- Fangstellen, bei denen die Gefahr besteht, z.B. mit Kopf, Fuß, Finger oder Kleidung hängen zu bleiben, sind zu vermeiden.

gez.
Florian Homann